

TOP 6

Oberflächenentwässerung im Ortsteil Rümpel

Vermerk über ein Abstimmungsgespräch vom 13.06.2019

Dass die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Rümpel problembeladen ist, ist seit Jahrzehnten bekannt. Um überhaupt erstmal eine Gesprächsgrundlage zu haben, wurde Dipl.-Ing. Flach, früher Ingenieurbüro Torresin & Partner, das für die Gemeinde das Kanalkataster erstellt hat, mit einer Bestandsaufnahme beauftragt. In einem ersten Arbeitsschritt wurde in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde des Kreises Stormarn versucht, den rechtlichen Status der zahlreichen Einleitungsstellen zu erfassen und zu bewerten.

Die von Herrn Flach vorgelegte „Dokumentation der Einleitungsstellen für Niederschlagswasser im Gemeindegebiet“ wurde am 13.06.2013 in folgendem Teilnehmerkreis besprochen:

Bürgermeister Schmahl

Bau- und Wegeausschussvorsitzender Strahlendorf

Dipl.-Ing. Flach

Frau Weber und Herr Maltzahn aus der Bauabteilung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Anhand einer großen Übersichtskarte werden die Probleme besprochen. Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Es gibt diverse genehmigte und ungenehmigte Einleitungsstellen mit unterschiedlichen rechtlichen Status. Diese Unterschiede rühren im Wesentlichen daher, dass viele Rohrleitungen entweder sogenannte Bürgermeisterkanäle sind, dem Wasser- und Bodenverband Norderbeste zuzurechnen sind oder waren und teilweise den Status einer Rohrleitung ohne Gewässereigentum (ROG) haben. Wegen dieser Leitungen gab es 2006 einen Rechtsstreit mit dem Kreis Stormarn, der dazu führte, dass diese Leitungen nicht mehr dem wasserbehördlichen Regime unterlagen, mithin diese Leitungen nicht zum Bestandteil des gemeindlichen Entwässerungssystems erklärt werden konnten, aber auch keine Einleitungserlaubnisse für diese Leitungen zu erteilen waren. Die rechtliche Verfügungsgewalt über insgesamt sieben Rohrleitungen in einer Gesamtlänge von 1.827 m hat der WBV Norderbeste. Darunter auch die 600 m lange Leitung DN 500 zwischen Lindenstraße und Wiesenstraße, die eine zentrale Rolle im gemeindlichen Entwässerungssystem spielt. In einem Vertrag zwischen Verband und Gemeinde wurde festgelegt, dass die Gemeinde diese Leitungen im bisherigen Umfang nutzen kann, der Verband sie unterhält, aber die Gemeinde den Verband alle Kosten zuzüglich eines fünf-prozentigen Verwaltungskostenzuschlages zu erstatten hat.

Bei diesen Leitungen, die früher wahrscheinlich einmal Gewässereigenschaft hatten (rechtliche Terminologie: sie haben am natürlichen Wasserkreislauf teilgenommen), ist wenigstens der rechtliche Bestand gesichert. Für alle anderen Leitungen gilt dies nur, soweit Sie auf gemeindlichen Grundstücken verlaufen oder grundbuchlich abgesichert sind. Vom zweiten ist jedoch kaum auszugehen. Der bauliche Zustand dieser Leitungen ist erfasst und erste Sanierungen sind erfolgt. Das größere Problem ist laut Herrn Flach aber die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Leitungen. Es fehlen jegliche Berechnungen und den Vertretern der Gemeinde ist durchaus bekannt, dass es regelmäßig Probleme gibt. Darüber hinaus gilt festzuhalten, dass das Amt Anschlussgenehmigungen nur für Leitungen erteilen kann, die dem Stand der Technik entsprechen. Die weitere Siedlungsentwicklung wird durch die Unzulänglichkeiten der Oberflächenentwässerung insoweit erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Dies gilt auch für die Dorfstraße (K 61), deren Regenwasserleitungen nur für die Aufnahme der Straßenentwässerung berechnet wurden.

Aus welchen Gründen die Gemeinde Rumpel über eine rechtlich und tatsächlich desolate Oberflächenentwässerung verfügt, erläutert Herr Maltzahn. Die Gemeinde hatte einen genehmigten Entwurf einer Mischwasserkanalisation, dessen Umsetzung es ermöglicht hätte, das gesamte Dorf im Freigefälle mit einer Teichkläranlage zu entwässern. Diese Planung wurde zur Verdeutlichung aus dem Archiv geholt und war Gesprächsgegenstand (ein Übersichtsplan ist diesem Vermerk beigelegt). Aus Kostengründen wurde diese Lösung verworfen und von einem anderen Büro eine reine Schmutzwasserkanalisation konzipiert. Mit welchen Worten die Hinweise von Amt, Kreis und Land abgetan wurden, dass die Gemeinde auch für die Oberflächenentwässerung in der Pflicht steht, gibt Herr Maltzahn aus der Erinnerung wieder (schriftliche Aussagen des Ingenieurbüros Dauer zum Thema sind als Anlage beigelegt).

Es stellt sich jetzt die Frage, wie mit den Problemen umgegangen werden soll. Folgende Alternativen werden herausgearbeitet:

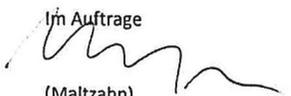
1. **Es bleibt alles so wie es ist.** Schwachstellen werden hingenommen und eine weitere Siedlungsentwicklung ist kaum möglich. Gehandelt wird nur, wenn es absolut nicht zu vermeiden ist. Auf die Frage von Bürgermeister Schmahl welche rechtlichen Konsequenzen dieses haben könnte, weist Herr Maltzahn auf die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten der Wasserbehörde hin, was schon in den neunziger Jahren dazu geführt hat, dass man die Gemeinde Rumpel hat gewähren lassen. Ungenehmigte und nicht dem Stand der Technik entsprechende Abwassereinleitungen (als Abwasser gilt rechtlich auch in bebauten Ortslagen anfallendes Oberflächenwasser) können allerdings strafrechtlich relevant werden. Sollte es zum Beispiel zu einem Ölunfall mit Gewässerverunreinigung kommen, ist ein Strafverfahren gegen den Bürgermeister nicht auszuschließen.
2. **Offenkundige Missstände und Probleme werden punktuell gelöst.** Hierzu würde zum Beispiel die Umsetzung der Planung von Regenrückhalteeinrichtungen an der Wiesenstraße gehören. An dieser Stelle weist Herr Flach darauf hin, dass die Planung einer Überarbeitung bedarf, weil die Naturschutzbehörde im Verfahren erklärt hat, dass man den vorgesehenen Böschungsneigungen nicht zustimmen werde. Die Probleme mit dem vorgelagerten Netz wären damit aber auch nicht gelöst. Hier greifen dann auch wieder die schon thematisierten Probleme mit rechtlich ungesicherten Leitungen ohne nachgewiesene hydraulische Leistungsfähigkeit.

19/0

3. Die Oberflächenentwässerung des Ortsteiles Rümpel wird neu gedacht. Das könnte darauf hinauslaufen, dass die Oberflächenentwässerung Rümpel gänzlich neu konzipiert wird und Baumaßnahmen durchgeführt werden, die auf jeden Fall Kosten im siebenstelligen Bereich verursachen würden. Statt unsicherer Leitungsführungen auf Privatgrund werden Leitungen entsprechend dem Stand der Technik in der Straße verlegt und dienen gleichzeitig der Straßen- und Grundstücksentwässerung. Zumindest bei der Wiesenstraße muss davon ausgegangen werden, dass nach Verlegung eines Regenwasserkanals in der Straße nichts mehr von ihr übrig wäre. Eine Refinanzierung musste mit Mitteln des Gebühren- und/oder Beitragsrechtes erfolgen.

Bürgermeister Schmahl beabsichtigt auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über die besprochenen Probleme zu berichten und gegebenenfalls die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Im Auftrage


(Maltzahn)

Den Gesprächsteilnehmern mit Anlagen zur Kenntnis.

Aussagen des Ing.-Büros Dauer zur Oberflächenentwässerung in Rümpel

Schreiben Dauer sen. an GV Eckhardt vom 07.11.94::

„Und man sollte die vorhandene Regenwasserführung in Ruhe lassen und nur die Schmutzwasserkanalisation bauen. Und wenn die Schmutzwasserkanalisation fertig ist und alle Häuser daran angeschlossen sind, dann wird das abfließende Regenwasser in den jetzt vorhandenen Leitungen und Gräben ebenfalls sauber und benötigt keine Kläreinrichtungen. Und wenn Ihnen in dieser Sache jemand etwas anders erzählt, dann ist das nicht wahr, weil er entweder keine Ahnung von den Zusammenhängen hat oder andere eigennützige Interessen verfolgt.“

Schreiben von Dauer jun.vom 12.12.94 ans Amt:

Wir empfehlen stattdessen, Oberflächenwasser auf die Art und Weise zu entsorgen, wie dies auch schon bisher geschieht, nämlich dezentral....

Dass die durch Rümpel führende Kreisstr. einer Entwässerungsleitung bedarf, ist unbestritten. Dies ist aber nicht Sache der Gemeinde.“

Dauer sen.am 20.01.95:

„Und weil ich weiß, dass in Rümpel weitestgehend Niederschlagswasser auf den Grundstücken versichert, auch an der Dorfstr., sehe ich keine Veranlassung hier mit Gewalt und gewaltigen Kosten das Regenwasser in Kanäle zu zwängen. Das in mehreren Vorflutern aus dem Dorfgebiet zur Zeit abfließende Wasser wird nach dem Bau der Schmutzwasserkanalisation selbsttätig sauber und kristallklar wie der frische Morgen“.

Schreiben Dauer jun. an Bgm. Vogt vom 28.11.1996:

„Aufgrund meiner Recherchen über die momentane Regenentwässerung der Dorfstraßenanlieger konnten die anzurechnenden Einzugsflächen verringert und dadurch die Kanalquerschnitte verringert werden. Es ist jetzt entlang der Dorfstr. und Im Seybek durchgehend nur noch ein Kanal DN 300 notwendig.“

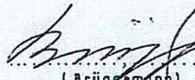
Persönliche Schlussbemerkung Ralf Maltzahn in einer Chronologie zur
Oberflächenentwässerung vom 18.03.2004

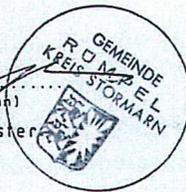
Nachdem zunächst nicht einmal eine Verantwortung für die Niederschlagswasserbeseitigung der K 61 gesehen wurde, gingen alle weiteren (aus Sicht von Dauer und Gemeinde aufgezwungenen) Planungsschritte davon aus, die Einrichtungen möglichst gering zu dimensionieren. Dies musste wohl so sein, weil sich ansonsten die versprochenen Kosteneinsparungen minimiert hätten. Diese Chronologie belegt eindeutig, dass das Amt ständig vor dem zur Gesichtswahrung eingeschlagenen Kurs der Kosteneinsparung um jeden Preis sehr deutlich gewarnt hat. Hätte die Planung von vornherein unter dem Leitgedanken gestanden, dass Kanäle nicht Entwässerungsaufgaben der nächsten 5 sondern der nächsten 50 Jahre erfüllen sollen, wäre allen Beteiligten sehr viel Aufwand und Ärger erspart geblieben. Dass die Warnungen der von den Herren Dauer sen. und jun. und einigen Gemeindevertretern stets und ständig als böswillig und unfähig dargestellten Behördenmitarbeiter bei Amt und Kreis sich so schnell bewahrheiten, zeigt wie richtig und wichtig die unerbetenen Hinweise waren.

Planfeststellung

Gehört zur Erlaubnis/Genehmigung
des Landrates
des Kreises Stormarn
vom: ~~15. APR. 1994~~
Az.: 61/84-654-30/69-1

Einverstanden:
Rümpel, den ..25..Okt..1991..


(Brüggemann)
Bürgermeister



| Nr. | Art der Änderung | Station | Datum | Zeichen |
|-----|------------------|---------|-------|---------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| | | | |
|--|-----------------|------------------------|--------------|
| INGENIEURBURO K.-H. NUSSKERN | | | |
| 2060 BAD OLDESLOE · PAPERBARG 4 · TELEFON: 04531/84069 | | | |
| BAUHERR: | | Gemeinde Rümpel | |
| BAUVORHABEN: | | | |
| Zentrale Ortsentwässerung | | | |
| Ortsteil Rümpel | | | |
| DARSTELLUNG: | | MASSTAB: | |
| ÜBERSICHTSPLAN | | 1:5000 | |
| AUFGESTELLT: | Juli 1991 | BEARBEITET: | <i>Schmü</i> |
| GEZEICHNET: | <i>Stow</i> | ZEICHNUNGS-NR.: | 2 |
| GEPRÜFT: | <i>P. Prok.</i> | | |

UND BELA...
INGENIEUR...

